

Andrea Schmidt Fraktionsvorsitzende



Herrn
Oberbürgermeister Stefan Güntner
und das Stadtratsgremium
Kaiserstr. 13-15
97318 Kitzingen

Texasweg 36, 97318 Kitzingen
Tel. 358 58

Kitzingen den 25.05.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Güntner,
sehr geehrte Stadtratskolleginnen und -kollegen,

die Stadt Kitzingen hat mit dem sog. „Biberbiotop“ am Goldberg ein ökologisches Kleinod, welches viele Naturfreunde anzieht und der Bevölkerung Gelegenheit gibt, zahlreiche seltene Vogelarten zu hören und zu sehen.

Auch das Stadtratsgremium hat die Bedeutung dieses Feuchtgebietes mit dem Beschluss zur Einrichtung eines Biberlehrpfades gewürdigt.

Um dieses für Kitzingen und auch den Landkreis bedeutsame Feuchtbiotop dauerhaft zu erhalten, ist eine Unterschutzstellung der Flächen erforderlich.

Daher stellen wir im Namen der Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Antrag

Der Stadtrat möge die Verwaltung auffordern, die zur Ausweisung als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ nach § 29 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) erforderlichen Schritte bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Kitzingen gem. Art. 51 und 52 BayNatSchG (Bayerisches Naturschutzgesetz) für den im nachfolgenden Luftbild rot umrandeten Bereich anzustoßen.



Begründung und Zielsetzung

Der eingetragene Bereich umfasst folgende Flurstücke: 5763/7 (Teilfläche), 7623, 7625, 7626 (Teilfläche), 7627, 7628, 7629 (Teilfläche), 7630, 7633 (Teilfläche), 7634 (Teilfläche), 7636 (Teilfläche), 7640 (Teilfläche), 7641 bis 7645, 7660 (Teilfläche) und 7661 (Teilfläche). Er stellt den bedeutendsten wassergeprägten Lebensraum in der Stadt Kitzingen dar, der neben seiner ökologischen Funktion als Lebensraum vieler wassergebundener Tierarten (Amphibien, Vögel, Insekten) auch für das Lokalklima durch seine kühlende Wirkung und für die Wasserrückhaltung und damit auch die Grundwasserneubildung positive Wirkungen hat.

Daneben wird der Bereich durch die Einrichtung eines Biberlehrpfades auch der Umweltbildung dienen.

Damit dieses Gebiet dauerhaft erhalten bleibt, ist eine Unterschutzstellung als Geschützter Landschaftsbestandteil unerlässlich. Für die Ausweisung des Schutzgebietes ist zwar die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes gem. Art. 51 BayNatSchG zuständig, aber lt. deren Auskunft sollte die Initiative hierzu von der Stadt Kitzingen als Eigentümer der allermeisten Flächen ausgehen.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung zum dauerhaften Erhalt dieser hochwertigen Flächen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, reading "Andrea Schmitt". The signature is written in a cursive, flowing style. The first name "Andrea" is written in a larger, more prominent script, while "Schmitt" follows in a similar but slightly smaller and more compact script. The ink appears to be a dark blue or black.